

VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 99-IV/09/072



Datum: 27.04.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Wahlleiter
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Wahlkommission	12.05.2009					

Betreff

Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 07.06.2009

Beschlusstext:

Die Wahlkommission beschließt, folgende Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 07.06.2009 in der neu zu gründenden Hansestadt Osterburg (Altmark) zuzulassen:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

.....
Vorsitzender der Wahlkommission

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) beschließt die Wahlkommission über die Zulassung der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl. Sie darf eine Bewerbung nur zurückweisen, wenn die Form oder Frist nicht gewahrt, der Bewerber nicht wählbar oder seine Person nicht feststeht. Durch die Verwaltung wurden die eingereichten Unterlagen der Bewerber entsprechend den Vorschriften des KWG LSA vorgeprüft.